

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	14 (1898)
Heft:	41
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.**

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. ver 1 spaltige Petitionen, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. Januar 1899.

Wochenspruch: Der ist ein weiser Mann,
Der sich an eines andern Anfall bessern kann.

Verbandswesen.

Der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins Zürich hat am Berchtoldstag in Zürich seine konstituierende Sitzung abgehalten. Als Präsident wurde

einstimmig wieder bestätigt Nati onalrat Berchtold in Thalwil, als Vicepräsident neu gewählt Sekundarlehrer Weber in Zürich, als Quästor Bühl, Spenglermeister in Zürich. Die Beiträge an die Lehrlingsprüfungskreise wurden trotz Opposition wieder nach bisherigem Usus bemessen. Die dem Vorstande von der Delegiertenversammlung in Bülach überbundene Anregung betr. Errichtung eines ständigen Sekretariates wurde dem Bureau zur Behandlung und Antragstellung übertragen. Als kantonale Delegierte für die diesjährigen Lehrlingsprüfungen wurden bezeichnet: Für den Kreis Zürich: J. Peter, Buchdrucker, Pfäffikon; für Affoltern: Brändli, Mechaniker, Uster; für das Oberland: Sekundarlehrer Weber in Zürich; für den Seeverband: Bühl, Spenglermeister, Zürich; für Bülach: Binkert, Buchdrucker, Winterthur; für Winterthur: Nationalrat Berchtold, Thalwil.

Katholisches Arbeitersekretariat. Auch die katholischen Männer- und Arbeitervereine sind dem Grüttiverein nachgefolgt und haben ein eigenes Verbandssekretariat geschaffen mit Sitz in Basel.

Katholische Arbeitervereine und „Arbeiterrecht“. Eine Protestversammlung gegen die in Aussicht genommene schärfere Bestrafung der Streikvergehen hielt die katholischen Berliner Arbeitervereine ab. Nach den Referaten der Reichstagsabgeordneten Dr. Hille und Schmidt-Warburg wurde nachstehende Resolution beschlossen:

„Die Versammlung erklärt sich gegen die in Aussicht gestellte Verschärfung von Strafen für sogenannte Streikvergehen. Insbesondere ist die Anwendung der entehrenden Buchthausstrafe entschieden zurückzuweisen, weil dadurch die Gegensätze unter den Arbeitern verschärft und eines der wichtigsten Rechte des Volkes, die Koalitionsfreiheit, bedeutungslos würde. Deshalb erwarten die organisierten christlichen Arbeiter von allen Abgeordneten des deutschen Reichstages, welche auf dem Boden der christlich-sozialen Reform stehen, eine entschiedene Ablehnung jeder Beschränkung bestehender Rechte des arbeitenden Volkes.“

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Bezirksschulgebäude Thalwil (Baselland). Schlosserarbeiten an R. Kern, Sohn, Basel; Malerarbeiten an G. Hagenböhler, Thalwil; Fußböden an G. Busser, Zimmermeister, Binningen.

Steinzeugstücks pro 1899 für das städtische Bauwesen Zürich an Alfred Ganz in Embrach, Cm. Baumberger u. Koch in Basel, L. Sponagel in Zürich und die Mech. Ziegel- und Röhrenfabrik Schaffhausen.

Bern-Neuenburg-Bahn. 6 Lokomotiven an die Schweiz. Lokomotivfabrik in Winterthur.

Bergbachverbauung St. Fiden an die Unternehmer Ackermann, Bertsch u. Co., Wels.

Colmationskanal und Mauerwerk an Rheinstation Nr. 11 an dieselben.

Rheinkorrektionsarbeit Objekt 1526 bei Ragaz an dieselben.

Verwaltungsgebäude der Gemeinde Glarus. Die Maurer-, Erd- und Steinbauerarbeiten an Baumeister Rud. Stüssy-Aebli in Glarus; die Zimmermannsarbeiten an Baumeister Sch. Zweifel in Glarus.

Neues Bürgerheim auf dem Emmereberg Schaffhausen. Die Erd-, Maurer- und Verseifarbeiten an die Firma Habicht u. Meyer, Bauunternehmer in Schaffhausen; die Kalk- und Granitsteinbauerarbeiten an Unternehmer Rossi, Granit- und Kalkstein-Lieferant in Schaffhausen; die Sandsteinbauerarbeiten gemeinschaftlich an Dechslin in Schaffhausen, Frauenfelder in Schaffhausen und an die Baufirma Pfeiffer u. Bendel in St. Gallen.

Nohholzbedarf der Waggonwerkstätte der V. S. B. in Chur. Das Lärchenholz an A. Obrecht in Chur und M. Seifert in Sevelen; das Weistannenholz an die Forst- und Alpverwaltung der Stadt Chur; das Rottannenholz an Gebr. Masera in Winterthur.

Jura-Simplon-Bahn. 30 Lokomotiven an die Schweiz. Lokomotivfabrik Winterthur.

Der Transport von 350 Kubikmeter Granitsteinen von der Allmende von Tschappina nach der Grube im Nollatobel zum Zweck der Errichtung weiterer Verbauungen wurde an Fr. Tournell von Urmein für die Summe von 3000 Fr. vergeben.

Die Glaserarbeiten resp. Eindeckung der Calcium-Carbid-Fabrik in Thusis wurden der Glaserfirma B. Bonschen in Thusis (früher in Chur) zur Ausführung übertragen.

Zur Behandlung der Bandsäge.

(Korrespondenz.)

Seit einer Reihe von Jahren hat die Bandsäge eine solche weitverbreitete Verwendung gefunden, daß dieselbe heute nicht nur in großen Geschäften, sondern auch beim Kleinhandwerker sich eingeführt hat.

Leider hat auch bei den Konsumenten dieses so nützlichen Werkzeuges das Verständnis für richtige Behandlung und Bedienung nicht zugenommen und wird in dieser Hinsicht an den meisten Orten viel gesündigt, was mich veranlaßt, in diesem Blatte bezügliche Ratschläge zu unterbreiten.

Selbstverständlich ist für den Fabrikanten Grundbedingung, zur Herstellung von Sägeblättern nur vom

besten Stahl zu verwenden, ein Material, das hart und zähe genug ist, um der Säge einen feinen Schnitt zu geben und dem Brechen der Blätter möglichst vorzubeugen. Bei allfälligen Brüchen ist der Arbeiter gleich dabei, die Schuld einer schlechten Qualität der Säge zuzuschreiben, was zur Folge hat, dem Fabrikanten und Lieferanten unverdienterweise Vorwürfe zu machen, welche bei richtiger Behandlung auf eine ganz andere Seite fallen würden. Es kann ja vorkommen, daß wirklich die Qualität der Sägeblätter schuld am Springen ist. Doch darüber wird folgendes Aufschluß geben:

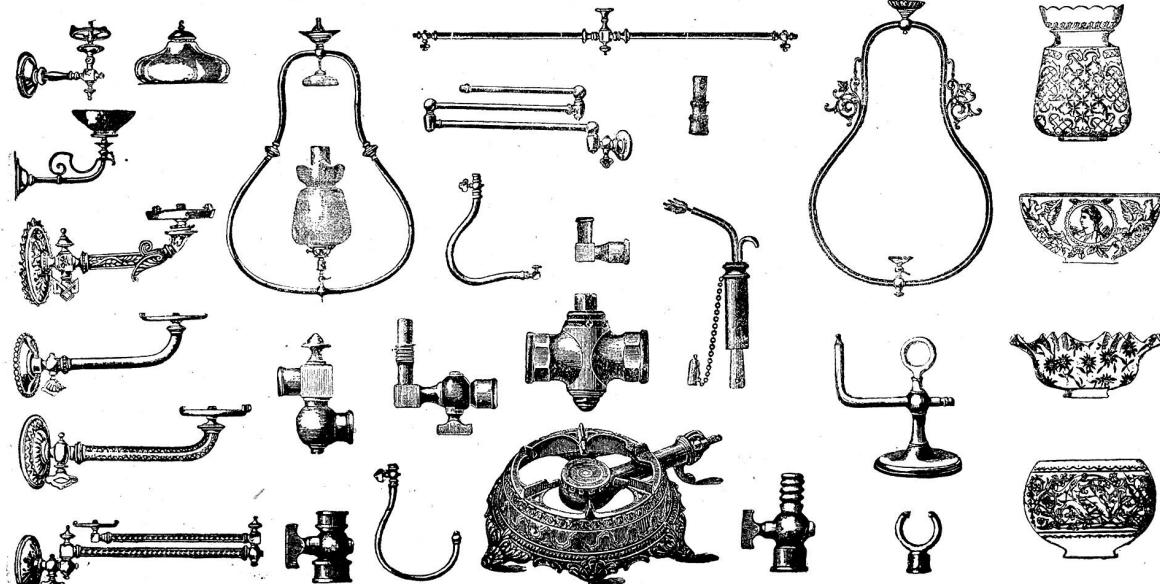
1. Feilen der Bandsägen. Für die Bandsägen soll stets eine Zahnung ausgewählt werden, deren Basis immer abgerundet und nicht mit spitzen Ecken hergestellt ist. Es ist durchaus unerlässlich, daß die Form der Zahnung beim Feilen der Säge beibehalten wird. Es sollen zum Schärfen der Sägeblätter ausschließlich Bandsägefeilen mit stark abgerundeten Kanten verwendet werden, ja nicht solche mit spitzen Kanten.

Die Behauptung, daß die Form der Zahnung, spitz oder rund, keinen Einfluß auf die Säge mache, ist falsch; denn da haben wir eben die Ursache des Springens der Blätter. Es wird jeder Fachmann zugeben müssen, daß durch die runde Zahnung dem Sägeblatt mehr Halt gegeben wird als bei der spitzen Zahnbasis und somit ein Zerreissen weniger möglich macht. Bei der Bandsäge mit spitz gefeilter oder eifiger Zahnbasis werden nach kurzem Gebrauch kleine Risse, von den spitzen Zahnecken ausgehend, wahrnehmbar, welche sich zusehends verlängern und wenn die in den Ecken angesammlten und zusammengepreßten Sägefspäne nicht entfernt werden, wird der unvermeidliche Bruch noch eher eintreten. Das Ansammeln der Sägefspäne ist bei der runden Zahnung ebenfalls ausgeschlossen, hingegen bei der spitzen, wie oben angegeben, unvermeidlich.

Beim Schärfen der Sägeblätter soll hauptsächlich darauf geachtet werden, daß man die Feile stets horizontal und winkelrecht zugleich durch die Zahnung führt. Wird

Armaturenfabrik Zürich

A liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und
Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.